Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 153. **Samstag den 5. Juli** **1856.**

Z. 360. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Mai 1856, Z. 12035/1038, dem Christian Weiland, Tischlerwerkzeug-Verfertiger in Wien, Wieden Nr. 855, auf die Erfindung, verschiedene Tischlerwerkzeuge, als: Bohrer, Schraubenzwingen, Hobeln, Hobelbank-Bestandtheile u. s. w. aus Gußeisen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Mai 1856, Z. 12034/1037, dem Josef Soller, Bürger in Wien, Wieden Nr. 919, auf eine Verbesserung der Wichse für Fußböden, unter dem Namen „Wiener-Politur-Fußboden-Wichse", welche in geformten Zelten erzeugt werde, zu jeder Zeit brauchbar sei, dem Fußboden nur durch das Reiben mit Woll- oder Tuchlappen einen größeren Glanz und Reinheit gebe, schnell trockne und endlich beim Gebrauche keinen Staub verursache, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Franz Schneider hat auf die Geheimhaltung der Beschreibung seiner unterm 27. März 1856 a. h. privilegirten Erfindung einer Vorrichtung, welche das Ueberfließen der Mauerrinnen zur Winterszeit, besonders beim Aufthauen des Schnees beseitigt, Verzicht geleistet, wornach daher die Einsichtnahme von der bezüglichen Privilegiumsbeschreibung im k. k. Privilegien-Archive nunmehr stattfinden kann.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Mai 1856, Z. 11013/945, das dem Wilhelm Suda, auf die Erfindung, sogenannte „Akurt-Kerzen" zu erzeugen, welche, ohne geputzt zu werden, hell und ruhig brennen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 21. April 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Mai 1856, Z. 12039/1042, die Anzeige, daß Sebastian Nowak, Tischlermeister aus Prag, das ihm auf die Erfindung einer neuen Konstruktionsart von Billard-Mantinellen unterm 31. Mai 1855, verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. August Bach in Wien legalisirten Zessionsurkunde vom 25. April 1856, an Heinrich Seifert, Billardfabrikanten in Wien, Margarethen Nr. 13, vollständig übertragen habe, zur Nachricht genommen, die Einregistrirung dieser Privilegiumsübertragung veranlaßt, und unter Einem dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Mai 1856, Z. 11203/960, das dem Alois Müllner unterm 16. April 1848 verliehene, seither theilweise an Daniel Fruhwirth übertragene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung, Charniere oder Röhren, ohne Fuge oder Löthung zu erzeugen, dieselben zu formen und zu biegen, ohne sie auszufüllen, und auch hohle, so wie massive Schrauben zu verfertigen auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Mai 1856, Z. 12479/1070, das dem Johann Lager auf eine Verbesserung in der Verfertigung tragbarer Sparherde aus Eisen- und Hafnerarbeit verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. Juni 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Z. 383. a (3)

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landesregierung von Krain ist eine Konzipisten-Stelle mit dem Jahresgehalte von **700** fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von **800** fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche und insbesondere unter Nachweisung über die abgelegte praktische Prüfung für den politischen Dienst, bis zum **20.** Juli l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem k. k. Landes-Präsidium in Laibach zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen Beamten der k. k. Landesregierung von Krain verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Laibach am **26.** Juni **1856.**

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

Z. 384. a (3) Nr. **361.** G. K.

Konkurs-Kundmachung.

Bei den k. k. gemischten Bezirksämtern in Krain ist eine Adjunkten-Stelle mit dem Jahresgehalte von **700** fl. und dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von **800** fl.; dann eventuell eine Aktuars-Stelle mit dem Jahresgehalte von **400** fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung, ihre gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Personal-Landeskommission zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. gemischten Personal-Landes-Kommission in Krain.

Laibach am **26.** Juni **1856.**

Z. **395.** a (1) Nr. **11005**, ad **9307.**

Konkurs-Verlautbarung.

An der hierortigen k. k. Oberrealschule kommen mit dem künftigen Schuljahre **1856/7** nachbenannte Lehrerstellen mit dem Gehalte von **600** fl. und beziehungsweise **800** fl. nebst den systemmäßigen Dezennal-Gehalts-Zulagen zur Besetzung:

1. Eine Lehrerstelle für Geometrie und geometrisches Zeichnen an der Unterralschule als Hauptfach, und

2. eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte in den Oberrealklassen als Hauptfach.

Nebenbefähigung für irgend ein Fach der Naturkunde oder die Arithmetik werden dabei besonders Beachtung finden.

Die dießfälligen Bittgesuche sind mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, den Zeugnissen über die bestandenen Lehramts-Befähigungs-Prüfungen, über etwaige Verwendung im Lehrfache u. s. w. belegt, im Wege ihrer vorstehenden Behörden durch die k. k. Landesstelle jenes Kronlandes, wo sie domiziliren, bis **31.** Juli l. J. anher einzureichen.

K. k. Landesregierung für Kärnten. Klagenfurt am **20.** Juni **1856.**

Z. **385.** a (3) Nr. **394.** Präs.

Edikt.

Bei dem k. k. Landtafel- und Grundbuchsamte in Klagenfurt ist die Direktions-Adjunkten- und Bergbuchführerstelle mit dem Gehalte jährlicher **700** fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen **4** Wochen nach der dritten Kundmachung dieses Ediktes bei diesem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt am **24.** Juni **1856.**

Z. **387.** a (3) Nr. **9995.**

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Sammlungskasse Mitterburg (Pisino) ist eine in den gemeinschaftlichen Konkretalstatus der Amtsoffiziale gehörige Offizialsstelle, mit dem Jahresgehalte von Vierhundert Gulden und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im gleichen Betrage, provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses und Standes, der zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere des Italienischen, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus den Kassavorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft, der bisherigen Dienstleistung, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, dann der Kautionsfähigkeit, mit der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den dortländigen Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis **15.** Juli **1856** bei der k. k. Sammlungskasse in Mitterburg zu überreichen.

K. k. steierm. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am **24.** Juni **1856.**

Z. **388.** a (3) Nr. **8777.**

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Kasse in Triest, welche zugleich als Finanzlandes-Direktionsfiliale dann Steuer-Direktions- und Kameral-Bezirks-Verwaltungs-Oekonomat fungirt, ist eine in den gemeinschaftlichen Konkretalstatus der Amtsoffiziale des unterstehenden Amtsbereiches gehörige Offizialsstelle mit dem Jahresgehalte von vierhundert Gulden, nebst dem für Triest systemisirten Quartiergelde von jährlichen **120** fl. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassavorschriften und aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntniß, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit dortländigen Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, bis **15.** Juli d. J. bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Verwaltung in Triest zu überreichen.

K. k. steierm. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den **24.** Juni **1856.**

Z. **357.** a (2) Nr. **10492.**

In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage, Stadt, Singerstraße Nr. 913, ist **neu** erschienen und zu haben:

Abrichtungs-Reglement
für die
kaiserl. königl. Jäger.
1856.

gr. 8. 1856. Mit 20 Plänen. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt, 1 fl. 20 kr.

Provisorisches
Exerzir-Reglement
für die
k. k. Artillerie.
1856.

gr. 8. 1856. Mit 7 Plänen. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt, 40 kr.

Bericht
über die allgemeine
Agrikultur und Industrieausstellung
zu Paris im Jahre 1855.
Nach den Arbeiten und Materialien der österreichischen Berichterstatter und Jury-Mitglieder im Auftrage des
k. k. **Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten,**
herausgegeben unter der Redaktion von
Karl Noback.
Drittes Heft.
XX. Klasse: **Schafwoll-Industrie.**

gr. 8. 1856. Auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt, 30 kr.

Z. 381. a (3) Nr. 11556 ad 822.

Kundmachung,

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak- und Stempelpapier-Distrikts-Verlages in Gleisdorf.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak- und Stempelpapier-Distrikts-Verlag in Gleisdorf, im Grazer Kreise und im politischen Bezirke Gleisdorf, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht. Dieser im Markte Gleisdorf befindliche Distrikts-Verlag hat das Tabak-Materiale bei dem k. k. Verschleiß-Magazine zu Fürstenfeld, das Stempelpapier aber bei dem k. k. Tabak- und Stempelverschleiß-Magazin zu Graz zu beziehen, von Fürstenfeld ist er 4 1/8 Meilen, von Graz aber eine Poststation entfernt. Demselben sind zur Fassung die Unterverleger in Weitz, Feldbach und Pischelsdorf, die Großtrafikanten in Ilz und Fürstenfeld, dann 21 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise welcher das Verschleißergebniß des Verw.-Jahres 1854/5 darstellt, und sowohl bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz als auch bei dem k. k. Steueramte in Gleisdorf sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume, d. i. vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1855 an Tabak 186,800 Pfund, im Geldwerthe 117078 fl. 12 1/4 kr. und an Stempelpapier im Geldwerthe 9330 fl. 14 kr. Bezüglich der Stempelmarken ist der Distrikts-Verlag nur als Kleinverschleißer für alle Gattungen Stempelmarken mit einer 1 1/2 % Verschleiß-Provision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Gleisdorf zugewiesen. Der Ersteher des Distrikts-Verlages, welcher nur für den Tabak definitiv, für das Stempelpapier aber nur provisorisch verliehen wird, hat um das Befugniß zum Stempelmarken-Kleinverschleiß gleichzeitig mit der Uebernahme des Distrikts-Verlages einzuschreiten.

Der Distrikts-Verlag zu Gleisdorf hat aus seinem Verschleißerträgnisse den zugetheilten Unterverlegern oder Großtrafikanten an Tabakgutgewicht und Verschleißprovisionen nach folgender Ausweisung zu gewähren, und zwar:

Post-Nr.	Bezeichnung des Standortes	Bezeichnung der Kathegorie des Groß-Verschleißers	Bezüge derselben von: Gutgewicht Tabak: gesponnenen Rauch-	Gutgewicht Tabak: ord. gebrizten Schnupf-	Gutgewicht Tabak: ord. geschnittenen Rauch-	Verschleiß-Provision	Provision von Stempelpapier Gattungen: höhere	Provision von Stempelpapier Gattungen: niedere	Stempelmarkenverschleiß	Anmerkung
			Prozente							
1	Fürstenfeld	Tabak-Groß-Trafik	3/4	2/4	2 2/4	2 2/4 %	2/4 %	2 %		
2	Feldbach	Tabak- und Stempelpapier-Unterverlag	—	—	2 2/4		1 1/2	1 1/2		Der Stempelpapier-Unterverlag besteht nur provisorisch
3	Ilz	Tabak-Groß-Trafik	—	—	2 2/4		—	—		
4	Weitz	Tabak- und Stempelpapier-Unterverlag	1 2/4	1	2 2/4	3 1/4 %	1 %	2 %		

Hiebei wird insbesondere bemerkt, daß für den neuen Distrikts-Verleger die von früher an das Gefälle zurück zu ersetzen gewesenen Differenzen zwischen der ihm und den ihm zugewiesenen Unterverlegern und Großtrafikanten bewilligten Verschleißprovision aus den Verschleiß-Auslagen des Verlages hinwegfallen, daher sie in dem Erträgnißausweise auch unberücksichtiget blieben, und daß der neue Verleger die den Unterverlegern und Großtrafikanten nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür bei dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können.

Eine solche Entschädigung würde dem neuen Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbesorgung durch Erledigung der Unterverlagsplätze oder Großtrafiken sich die Emolumente der Letzteren über den von dem neuen Verlagsbesorger vertragsmäßig zu bestreitende Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente der Unterverleger vermindern sollten, die Verpflichtung zum Ersatze der Differenz an das Gefäll erwachsen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung, den oberwähnten Fall der Prozenten-Nachzahlung ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Anbotes ist nur die Tabak- und Stempelpapier-Verschleiß-Provision des erledigten Tabak- und Stempelpapier-Distrikts-Verlages in Gleisdorf, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß die bedungene Stempel-Papier-Verschleiß-Provision das höchste Normal-Ausmaß von 3 1/2 % für die geringen Stempelgattungen von 3 kr. bis 4 fl.; dann von 1 1/2 % für die höhern Stempelgattungen von 6 fl. aufwärts auf keinen Fall überschreiten darf.

Für diesen Distrikts-Verlag ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kaution im Betrage von 7000 fl. für das Tabakmateriale und Geschirre, dann von 2000 fl. für das Stempelpapier, zusammen im Betrage von 9000 fl. CM. sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der jederzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare Lagervorrath. Die Kaution ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefälle abgesondert zu leisten.

Die Bewerber um den erledigten Distriktsverlag haben 10 % der Kaution als Vadium in dem Betrage von 900 fl. vorläufig bei der k. k. Kameral-Bezirks-Kasse in Graz oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel versehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 31. Juli 1856, Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempelpapier-Distriktsverlag in Gleisdorf" bei dem Vorstande der k. k Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen ist. Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Vadiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleißprozente, welche der Offerent anspricht, abgesondert für den Tabak und für den Stempelpapier-Verschleiß, u. z. mit Buchstaben geschrieben, enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtschilling in monatl. Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenen Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden kann.

Jenen Offerenten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Vadium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Reugeld des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution oder falls die Material-Bezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtiget.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Verbrechens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer von Monopolsgegenständen, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtiget.

Graz am 10. Juni 1856.

Formular
eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak- und Stempelpapier-Distriktsverlag in Gleisdorf unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes:

I. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, dann von (mit Buchstaben) Prozenten für den Verschleiß der höhern, und von (mit Buchstaben) Prozenten für den Verschleiß der minderen Gattungen des Stempelpapiers,

II. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision,

III oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen liegen bei.

N. am . . . .

Eigenhändige Unterschrift
sammt Angabe des Standes
und Wohnortes.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak- und Stempelpapier-Distriktsverlages zu Gleisdorf.

Z. 393. a (1) Nr. 13173

Kundmachung,

wegen der Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Großtrafik in Kropp.

Die k. k. Tabak-Großtrafik in Kropp, im politischen Bezirke Radmannsdorf in Krain, wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber, ohne Anspruch auf eine Provision, diese Tabak-Großtrafik gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefälle, zu übernehmen sich verpflichtet, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf an Tabak bei dem drei Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verleger in Krainburg, und die Stempelmarken für den Kleinverschleiß beim k. k. Steueramte zu Krainburg zu fassen, und es sind demselben sechs Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. Mai 1855 bis Ende Oktober 1856 an Tabak im Gewichte: 8592 Pfund, und im Gelde 5248 fl. 3 kr. C. M.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Provisions-Bezuge von 4 % vom Tabak-Verschleiße mit Einschluß des alla Minuta-Gewinnes einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 414 fl. 11 kr., wovon auf den alla Minuta-Gewinn 207 fl. 11 kr. entfallen.

Für diesen Verschleißplatz ist, Falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtiget, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicherzustellen ist. Gleich der Summe dieses Kredits ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen $1\frac{1}{2}$ %gen Provision für sämmtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niedern Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kaution, im Betrage von 450 Gulden für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, welche am 1. September 1856 Statt zu finden haben wird, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Tabak-Verschleißplatz haben 10 % der Kaution als Reugeld, im Betrage von Fünf und vierzig Gulden, bei der k. k. Finanz-Bezirkskasse in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 25. Juli 1856 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für die Tabak-Großtrafik in Kropp", bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und ist dasselbe nebstbei mit den dokumentirten Nachweisungen, als:

a) über das erlegte Reugeld,
b) über die erlangte Großjährigkeit, und
c) mit dem legalen Sittenzeugnisse, zu belegen.

Die Reugelder jener Offerenten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Reugeld des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung, zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtiget.

Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Anbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheiden wird.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabak-Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision, gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnst-Rücklaß, Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz Bezirksbehörde sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnißausweis, bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Laibach und beim k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht; dann wegen eines Vergehens, oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt, oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Auklage freigesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare

eines Offertes auf 15 kr. Stempelmarke.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik und den Stempelmarkenverschleiß zu Kropp im Bezirke Radmannsdorf, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von (mit Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision, gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefäll, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten 3 Beilagen sind hier beigeschlossen.

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, (Stand.)

Von Außen.

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik und zuleich Stempelmarken-Kleinverschleißes

zu Kropp,
in Krain.

Von der k. k. steier. illyr. küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 28. Juni 1856.

Z. 396. a (1) Nr. 5310.

Kundmachung.

Die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadtl bringt, in Folge Dekretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland vom 20. Juni 1856, Z. 12852, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 7. August 1856 Vormittag um 9 Uhr die öffentliche Versteigerung der, dem hohen Aerar gehörigen Freisassen-Realität zu Gimpel, im Orte der Realität unter Vorbehalt der Genehmigung der genannten h. k. k. Finanz-Landes-Direktion vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Realität wird auf den Betrag von 400 fl., buchstäblich Vierhundert Gulden, festgesetzt. Die genannte Realität liegt an dem Savefluße im politischen Bezirke Weichselstein, und besteht aus einem von Stein erbauten, mit Ziegeln eingedeckten Hause, welches 4 Zimmer, 1 Speisgewölbe, 1 Küche, 2 gewölbte Keller und einen Garten enthält.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Krain zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Kommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metalmünze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen.

Der Käufer dieser Realität hat die Hälfte des Kaufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, und zwar noch vor der Uebergabe der Realität in die Verwaltung des Käufers, an die k. k. Kameral-Bezirks-Kasse zu Neustadtl zu berichtigen; die etwa verbleibende zweite Hälfte hingegen muß er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert verzinset, binnen fünf Jahren, vom Tage gerechnet, von welchem die erkaufte Realität mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, in fünf gleichen jährlichen Raten abtragen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadtl und dem k. k. Bezirksamte in Weichselstein eingesehen werden.

Jenen Kauflustigen, welche bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Lizitations-Kommission zu übergeben oder übergeben zu lassen, oder längstens bis zum 30. Juli 1856 der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadtl einzusenden.

Diese Offerte müssen das der Versteigerung ausgesetzte Objekt mit Hinweisung auf die zur Versteigerung festgesetzte Zeit gehörig bezeichnen, die Summe, welche für dieses Objekt geboten wird, mit Ziffern und durch Worte bestimmt angeben, und ausdrücklich enthalten, daß sich der Offerent allen jenen Lizitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind; ferner muß das Offert mit dem zehnprozentigen Vadium des Ausrufspreises belegt, und mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben untersertiget sein.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet. Bei vorkommenden gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt, bei gleichen schriftlichen Bestboten aber von der Lizitations-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Neustadtl am 27. Juni 1856.

Z. 390. a (3) Nr. $^{2233}/_{364}$

Lizitations-Kundmachung.

Am 8. Juli l. J. Früh 9 Uhr wird in Gemäßheit des Erlasses der hierortigen k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung vom 25. Juni 1856, Z. 6672, wegen Hintangabe mehrerer Konservations-Herstellungen in den dießämtlichen Lokalitäten und am Landungsplatze, im Gesammtkostenbetrage pr. 381 fl. 42 kr., eine Minuendo-Lizitation hieramts abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Ausmaß und der Kostenanschlag, so wie die Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. Gefällenoberamt. Laibach am 30. Juni 1856.

Z. 1230. (1) Nr. 3053.

Edikt.

Das in der Rechtssache des Peter Jaklitsch von Rieg, wider Mathias Michitsch von Hinterberg, pcto. 100 fl. c. s. c., erflossene Urtheil vom 28. Februar l. J., Z. 1352, ist dem für den unbekannt wo befindlichen Geklagten bestellten Curator ad actum, Georg Michitsch von Hinterberg, zugestellt worden, an welchen auch die ferneren dießbezüglichen Erledigungen erlassen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Mai 1856.

Z. 1181. (1) Nr. 3610.

Edikt
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 17. Mai 1856 ohne Testament verstorbenen Herrn Damian Braune von Gottschee Haus-Nr. 88, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 24 Juli 1856 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. Juni 1856.

Z. 1220. (1) Nr. 2961.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über die Klage der Eheleute Mathias und Lena Stonitsch von Reichenau Nr. 6, wider Maria Stalzer und ihre Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes, pcto. Verjährt- und Erloschenerklärung der, auf der im Grundbuche Gottschee sub Tom. 14, Fol. 2006 vorkommenden Realität mit dem Uebergabsvertrage vom 3. September 1809 haftenden Satzpost pr. 50 fl., die Tagsatzung zum summarischen Verfahren mit dem Anhange des §. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845, auf den 13. September Früh 10 Uhr hiergerichts anberaumt und der Geklagten ob ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Michael Stonitsch von Reichenau als Curator ad actum beigegeben worden.

Dessen werden die Geklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständiget, daß sie entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem Kurator ihre Behelfe an die Hand geben, überhaupt ordnungsmäßig einschreiten mögen, widrigens dieselben sich die nichtseitigen Folgen nur selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Mai 1856.

Z. 1221. (1) Nr. 3510.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht: daß über die Klage des Johann Hutter von Hinterberg, Zessionär des Johann Michitsch, durch Herrn Dr. Wenedikter, wider Hrn. Alexander Edlen von Kodolitsch und dessen allfällige Rechtsnachfolger, Alle unbekannten Aufenthaltes, pcto. begehrter Erloschenerklärung der mit dem Schuldscheine vom 8 Oktober 1824 auf der, bisher den Eheleuten Josef und Maria Parte gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 23, Fol. 3161, Rektf. Nr. 2123 vorkommenden Hube haftenden, mit dem Vertheilungsbescheide vom 15. Oktober 1853, Z. 7722, zugewiesenen Satzforderung pr. 200 fl. c. s. c., die Tagsatzung zum summarischen Verfahren mit dem Anhange des §. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845, auf den 13. September 1856 Früh 10 Uhr hiergerichts anberaumt, und den Geklagten Hr. Michael Lackner von Gottschee als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Vorschrift der G. O verhandelt werden wird.

Dessen werden die Geklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständiget, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Machthaber zu bestellen und anher namhaft zu machen, oder ihre Behelfe dem bestellten Kurator an die Hand zu geben, überhaupt aber im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die nachtheiligen Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Juni 1856.

Z. 1222. (1) Nr. 3034.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Johann Krainer von Koflern, wider Johann und Maria Krenn von dort, reassumirten exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Tom. I, Fol. 41, Rektf. Nr. 27 vorkommenden Hube, im Schätzungswerthe per 810 fl die neuerlichen Feilbietungstermine auf den 21. Juli, den 22. August und den 22. September l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. Mai 1856.

Z. 1223. (1) Nr. 3485.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Mathias Eppich von Römergrund Nr. 4 gehörige, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 13, Fol. 1668 vorkommenden 1/16 Hube, im Schätzungswerthe von 140 fl., die Termine auf den 23. Juli, den 20. August und den 21. September, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, den 3. Juni 1856.

Z. 1224. (1) Nr. 3248.

Edikt.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Josef Perz gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee sub Tom. I, Fol. 55, Rekt. Nr. 41, Urb. Nr. 48 vorkommenden, zu Koflern sub Konsk. Nr. 15 gelegenen, auf 570 fl. 30 kr. geschätzten Realität zur Hereinbringung der, dem Josef Krainer von Koflern, als Zessionär des Handlungshauses Ledl, Ertl et Comp., schuldiger 400 fl. c. s. c, bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Juli, den 25. August und den 25. September d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die obgedachte Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Mai 1856.

Z. 1225. (1) Nr. 3173.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kikel gehörigen zu Neubacher sub Haus Z. 2 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Tom. IX. Fol. 1307, Rektif. Nr. 856 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls ddo. 7. Jänner l. J., Z. 244, auf 736 fl. 20 kr. bewertheten 1/4 Hube, zur Hereinbringung der Forderung des Georg Kresse von Klindorf aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. März 1855, Z. 903, pr. 120 fl. nebst 5% Zinsen und Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Juli, den 25. August und den 25. September l. J., jedesmal von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. Mai 1856.

Z. 1226. (1) Nr. 3663

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Wolf von Lienfeld, Machthaber des Franz Knöbl von Graz wider Peter Erker von Windischdorf, pcto. 674 fl. 27 kr. c s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Windischdorf, Haus Nr. 29 gelegenen, im Grundbuche Gottschee Tom. I, Fol. 114, Rektf. Nr. 74 vorkommenden, gerichtlich auf 1760 fl. bewertheten 1/2 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der demselben gehörigen, auf 237 fl. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 28. Juli, auf den 27. August und auf den 26. September l. J., Vormittags 9 Uhr in loco Windischdorf mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der dritten, die Fahrnisse hingegen bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. Juni 1856.

Z. 1227. (1) Nr. 3662.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Andreas Hutter von Lienfeld, wider Mathias Schuster von Hornberg, pcto. 121 fl. c. s. c., die Feilbietungstermine der, dem Letztern gehörigen, zu Hornberg Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche Gottschee Tom. IV, Fol. 539, Rektf Nr. 410 vorkommenden, auf 230 fl. gerichtlich geschätzten Hubrealität auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 1. Oktober 1856 Früh 9 Uhr im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß bei der ersten und zweiten Tagsatzung die Realität nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. Juni 1856.

Z. 1228. (1) Nr. 3536.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Mathias Wolf von Gottschee, wider Jakob Maußer von Tiefenreuther Nr. 5, die Termine zur exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Rektf. Nr. 759 vorkommenden 1/8 Hube im Schätzungswerthe von 170 fl., auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Juni 1856.

Z. 1229. (1) Nr. 3271.

Edikt.

Dem Leonhard Köstner von Otterbach wird hiemit bekannt gemacht:

Jakob Köstner von Otterbach Nr. 14 habe wegen seiner, seit der vor mehr als 30 Jahren erfolgten Abreise nach Frankreich, fortgesetzt unbekannten Daseines, um seine gerichtliche Einberufung und sohinige Todeserklärung angesucht.

Es wurde ihm sohin Georg Weierle von Durnbach als Kurator aufgestellt, und dessen wird Leonhard Köstner mit dem Beisatze verständiget, daß er binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte sogewiß zu erscheinen oder Letzteres von seinem Dasein in die Kenntniß zu setzen habe, widrigens er für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Mai 1856.

Z. 1231. (1) Nr. 4688.

Edikt
zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß am 4. Juni 1855 Georg Stalzer, von Kumerdorf Nr. 10, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Josef Jonke von Lichtenbach als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Gottschee am 11. Juni 1856.

Z. 1232. (1) Nr. 3584.

Edikt
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Dezember 1855 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesitzers und Hausirers Johann Novak, von Gottschee Nr. 36, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 18. Juli l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Juni 1856.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 3. Juli, Mittags 1 Uhr.

Im Ganzen war eine ziemlich günstige Börse, für Staats-Effekten die Stimmung anhaltend gut.

Das Geschäft in mehreren Industrie-Papieren aber flau; nur Nordbahn zeigten sich fest 279 1/2.

Bank-Aktien beliebter als gestern 1118.

Im Preise der Devisen trat keine Aenderung ein.

Paris und Hamburg fehlten; alle übrigen Plätze waren offerirt. Die stärkere Nachfrage nach Gold war auch heute bemerkbar.

National-Anlehen zu 5%	85 1/4—85 3/8
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	90—91
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	92 1/2—93
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83 3/4—83 7/8
detto „ 4 1/2%	73 3/4—74
detto „ 4%	65 1/2—65 3/4
detto „ 3%	50—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 1/2—41 3/4
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. „ 5%	93 1/2—94
Oedenburger detto detto „ 5%	92—92 1/2
Pesther detto detto „ 4%	92 1/2—93
Mailänder detto detto „ 4%	91—91 1/2
Grundentl.-Oblig. N. Oest. „ 5%	86 1/2—87
detto v. Galizien, Ungarn ꝛc. zu 5%	76 1/2—77
detto der übrigen Kronl. zu 5%	80—82
Banko-Obligationen zu 2 1/2%	61—61 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	240—240 1/2
detto „ 1839	120—120 1/2
detto „ 1854 zu 4%	105 1/2—106
Como Rentscheine	13—13 1/4
Galizische Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5%	86—86 1/4
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau Dampfsch.-Oblig. „ 5%	83—83 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—91
3% Prioritäts Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück	118—119
Aktien der Nationalbank	1106—1118
„ „ Oesterr. Kredit-Anstalt	381 1/2—381 3/4
„ „ N. Oest. Eskompte-Ges.	109 3/4—110
„ „ Budweis-Linz-Gmundner-Eisenbahn	251—253
„ „ Nordbahn ohne Dividende	279 1/2
„ „ Staatseisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks	362—362 1/4
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	587—588
„ „ detto 13. Emission	562—565
„ des Lloyd	425—427
„ der Pesther Kettenb.-Gesellschaft	66—67
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellschaft	87—88
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	16—18
„ „ detto 2. Emiss. m. Priorit.	28—30
Esterházy 40 fl. Lose	68 3/4—69
Windischgrätz „	23—23 1/4
Waldstein „	25—25 1/4
Keglevich „	10 1/2—10 3/4
Salm „	39 3/4—40
St. Genois „	37 1/2—37 3/4
Palffy „	38 1/4—38 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 4. Juli 1856.

Staatsschuldverschreibungen . zu 5 pCt. fl. in CM.	83 15/16	
detto aus der National-Anleihe zu 5 fl. in CM.	85 7/16	
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	121 7/8	
„ „ „ „ 1854, „ 100 fl.	105 1/8	
Aktien der österr. Kreditanstalt	382	fl. in CM.
Bank-Pfandbriefe, 12monatl. pr. 100 fl. zu 5%		fl. in CM.
Aktien der Buschtiehader-Eisenbahn zu 500 fl CM.		fl. in CM
Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5% . .	76 3/4	
Grundentl.-Obligat. v. Nied. Oester.	86 1/2	
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer	80 1/2	
Bank-Aktien pr. Stück ohne Dividende . .	1118	fl. in CM.
Aktien der Nieder sterr. Eskompte-Gesellschaft für 500 fl.	550	fl. in CM.
Aktien der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt	—	fl. B. B.
mit Ratenzahlung	362	fl. B. B.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt zu 1000 fl. CM. . . .	2805	fl. CM.
Aktien der Budweis-Linz-Gmundner Bahn zu 250 fl. CM.	270	fl. in CM.
Aktien der österr. Donau-Dampfschifffahrt zu 500 fl. CM.	588	fl. CM

Wechsel-Kurs vom 4. Juli 1856.

Augsburg, für 100 fl. Cur. Guld., . .	102 1/2	Uso.
Frankfurt a. M. für 120 fl. südd. Vereinswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld. .	101 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banko, Guld. .	75 1/8	2 Monat
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. .	10.2	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld. .	102 1/4	2 Monat.
Marseille, für 300 Francs, Gulden. . .	118 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld. . . .	118 7/8	2 Monat.
Bukarest, für 1 Guld., para	265	31 T. Sicht.
K. k. vollw. Münz-Dukaten	7	pCent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 3. Juli 1856.

	Geld.	Ware.
Kais. Münz-Dukaten Agio	6 5/8	6 7/8
detto Rand- detto „	6 1/2	6 3/4
Gold al marco „	5 1/2	5 1/2
Napoleonsd'or „	8.—	8.2
Souverainsd'or „	13.55	13.55
Friedrichsd'or „	8.20	8.20
Engl. Sovereignes „	10.5	10.5
Russ. Imperiale „	8 18	8.18
Silberagio	2 3/4	3 1/4

(Z. Laib. Zeit. Nr. 153 v. 5. Juli 1856.)

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug	Ankunft in Laibach Uhr	Ankunft in Laibach Min.	Abfahrt von Laibach Uhr	Abfahrt von Laibach Min.
von Laibach nach Wien . . Früh	—	—	4	45
von Wien nach Laibach . Abends	9	33	—	—
Personenzug				
von Laibach nach Wien . Vorm.	—	—	10	—
dto dto . Abends	—	—	10	45
von Wien nach Laibach . Nachm.	2	39	—	—
dto dto . Früh	2	30	—	—
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.				
Brief-Courier				
von Laibach nach Triest . . Abends	—	—	3	39
„ Triest „ Laibach . Früh	7	40	—	—
Personen-Courier				
von Laibach nach Triest . . Abends	—	—	10	—
„ Triest „ Laibach . Früh	2	40	—	—
I. Mallepost				
von Laibach nach Triest . Früh	—	—	4	
„ Triest „ Laibach . Abends	6	—	—	—
II. Mallepost				
von Laibach nach Triest . . Abends	—	—	4	15
„ Triest „ Laibach . Früh	8	30	—	—

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. Juni 1856.

Dem Herrn Wenzel Hom, k. k. Kondukteur, sein Kind Julius, alt 2 Jahre und 2 Monate, in der Stadt Nr. 187, an der Darrsucht. — Andreas Kosmazh, Schneidergeselle, alt 56 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Nervenschlagfluß.

Den 28. Jakob Pusdar, Taglöhner, alt 45 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 29. Dem Franz Grum, Spinnfabriksarbeiter, sein Kind Maria, alt 26 Tage, in der Polana-Vorstadt Nr. 3, an Schwäche.

Den 30. Rosalia Dormitsch, Institutsarme, alt 74 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, am Schlagfluß.

Den 1. Juli. Dem Johann Viditz, V. St. Aufseher, seine Gattin Margaretha, alt 40 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 16, — und dem Herrn Franz Graul, Tischlermeister, sein Kind Adolf, alt 4 Monate, in der Polana-Vorstadt Nr. 26, beide am Zehrfieber.

Den 2. Franz Stanger, Taglöhner, alt 18 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Wundstarrkrampfe.

Den 3. Helena Kosanz, Magd, alt 44 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Zehrfieber. — Lorenz Thaler, Hadernsammler, alt 40 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Schlagfluß.

Anmerkung. Im Monate Juni 1856 sind 47 Personen gestorben.

Z. 1253. (1) Nr. 3915.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 10. April 1856 ohne Testament verstorbenen Frau Maria Matheusche, Hausbesitzerin in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 28. Juli 1856 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. Juli 1856.

Z. 1237. (2)

Eine Mahlmühle,

nächst der Eisenbahnlinie in Krain gelegen, ganz neu konstruirt, mit französischen Steinen versehen, auf welcher man in 24 Stunden 30 Zent. Mehl erzeugt, wird an einen soliden Pächter mit großen Vortheilen abgetreten, durch das behördlich konzessionirte Kommissionsbureau des J. F. Tertschek in Laibach, allwo auch ein geschickter

Jäger

gegen eine jährl. Besoldung von 300 fl., freier Wohnung, und mehreren Nebenemolumenten placirt werden kann.

Z. 1161. (2)

Die gefertigte Handlung macht bekannt, daß soeben ganz moderne weiße **Herren-Hemden** aus Leinen und sowohl gefärbte als auch weiße von Baumwolle angekommen sind. Gleichzeitig empfiehlt solche: **Herren-Zwirn- und Baumwollen-Fußsocken, Frauen- und Kinder-Strümpfe** in allen Größen. **Sonnenschirme und Strohhüte** werden wegen vorgerückter **Saison** unter Fabrikspreisen verkauft.

Joh. Kraschovitz,
zur „Brieftaube" Nr. 240 in Laibach.

Z. 1238. (3)

Firmungs-Geschenke,

bestehend in **Gebet- und Andachtsbüchern,** sind beim Unterzeichneten zu den billigsten Preisen zu haben, so wie auch **rastrirte Geschäftsbücher** fortwährend und in bester Auswahl am Lager sind.

Zahlreichem Zuspruch empfiehlt sich

C. Hadätsch,
Buchbinder, Hauptplatz Nr. 12.

Z. 1243. (2)

Wohnung

in der Klagenfurter-Straße Nr. 70, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Speisen, Keller u. Holzlege, ist von Michaeli an zu beziehen Nähere Auskunft beim Hauseigenthümer daselbst.

Z. 1236. (2)

Mehrere

Aktien des Bleibergwerkes Knappousche, des Casino- und des Schießstätte-Vereines in Laibach sind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Dr. Klun.

Z. 1209. (2)

Eine Sommer-Wohnung in Stein.

Ein ganz neu gebautes Haus sammt Garten, auf einem der schönsten Punkte in der Stadt Stein gelegen, ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Auskunft beim Herrn J. Fayenz, k. k. Bezirks-Beamten daselbst.

Z. 1014. (5)

Echter

Schneebergs-Kräuter-Allop

für Brust- und Lungenkranke,

nach ärztlicher Vorschrift aus den heilsamsten frisch gepreßten Kräutern erzeugt

durch

Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, und **Julius Bittner,** Apotheker in Gloggnitz.

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 12 kr. CM. — Weniger als zwei Flaschen werden nicht versendet. — Die Emballage für 2 Flaschen in Kistchen wird mit 10 kr. berechnet.

☞ Allfällige Bestellungen werden gegen portofreie Einsendung des entfallenden Betrages schnellstens effektuirt. ☜

Haupt-Depôt bei Julius Bittner, Apotheker in Gloggnitz, **woselbst die Bestellungen zu machen sind.**

In **Laibach** nur bei **Math. Kraschovitz,** Hauptplatze Nr. 240.

Z. 1247. (1)

Edmund Terpin,

Papier- & Schreibrequisiten-Handlung

am Hauptplatz Nr. 15,

danket den **hohen k. k. Behörden**, so wie dem **P. T.** geehrten **Publikum** für das unverhoffte Vertrauen, welches ihm geschenkt wird, und ist hiermit so frei, bekannt zu geben, daß sowohl **Maschinenpapier** aus der **k. k. pr. Josefthaler Papier-Fabrik**, als auch **Büttenpapier** aus der **Fabrik** des **W. Grundner** in **Görtschach**, deren **Niederlage** sich seit **Georgi d. J.** allda befindet, zu den von beiden **Fabriken sehr gemäßigten Original-Fabrikspreisen** stets wie bisher verkauft wird **Kanzleirequisiten** in genügender Auswahl, wie gewöhnlich zu den möglichst billigen Preisen.

Feste Pappendeckel à 10 fl. — 10 fl. 30 kr. sind in allen beliebigen Stärken am Lager.

Prompte und solide Bedienung wird nicht außer Acht gelassen, um das huldvolle Vertrauen zu rechtfertigen.

Laibach, Anfangs Juli 1856.

Z. 925. (6)

Moll's SEIDLITZ-PULVER.

Bei der letzten Pariser Weltausstellung laut offizieller „Wiener Zeitung" unter allen ähnlichen Hausarzneien **einzig und allein** mit der **Preismedaille** ausgezeichnet, durch welchen souverainen Ausspruch der internationalen Jury für die unübertroffene Qualität und Preiswürdigkeit dieses Präparates gegenüber sämmtlicher Erzeugnisse des In- und Auslandes, der unumstößlichste Beweis geliefert wurde.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch", Tuchlauben, gegenüber Wandl's Hotel in Wien.

Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. 12 kr. C. M. Genaue Gebrauchs-Anweisungen in allen Sprachen.

Diese in tausend Beispielen nach jahrelanger Erfahrung als vortrefflich bewährten „Seidlitz-Pulver" sind in Stadt und Land bereits zu einer so allgemeinen Anerkennung gelangt, daß gegenwärtig der Ruf derselben weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinausreicht. — Was die zuverlässige Heilwirksamkeit von Moll's „Seidlitz-Pulvern", namentlich bei Magen- und Unterleibsbeschwerden, zu leisten vermag, welche ausgiebige Abhilfe sie gegen Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoidalübel, Schwindel, Herzklopfen, Blutkongestionen, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen und verschiedene Darmkrankheiten gewähren, muß bereits als konstatirte Thatsache angenommen werden, und unzählige nervös herabgestimmte Personen haben durch die verständige Anwendung derselben schon oft wesentliche Erleichterung und neue Thatkraft gewonnen.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Pulver einzig und allein in der Apotheke zum **„goldenen Hirsch"** der Frau **Elise Mayer.**

Z. 976 (6)

Durch den eigenen Gebrauch des Anatherin-Mundwassers, vom pract. Zahnarzte Herrn J. G. Popp, Stadt, Goldschmidgasse Nr. 604, habe ich mich von der vortrefflichen Wirkung auf das Zahnfleisch und die Zähne überzeugt, daher ich mich veranlaßt fühle, um der leidenden Menschheit zu dienen, dieses Mundwasser Jedermann bestens anzuempfehlen.

Wien, den 14. Mai 1856.

Landgraf zu Fürstenberg m. p.
k. k. General der Kavallerie 2c. 2c.

Z. 1203. (2)

Konvokations-Edikt.

Von dem Sindikate der deutschen Ritter-Ordens-Ballei Oesterreich zu Wien Stadt Nr. 879), werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 17 Mai 1856 zu Laibach in Krain verstorbenen Deutsch Ordens Priesters, gewesenen Pfarrverwesers in Gumpoldskirchen und Kommendakaplans zu Laibach, Herrn Josef Steis, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, dieselbe am 23. Juli l. J. entweder bei dem gefertigten Sindikate, oder bei dem Verwaltungsamte der deutschen Ritter-Ordens-Kommende Laibach Vormittags anzumelden und darzuthun, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens ihnen an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sindikat der deutschen Ritter Ordens-Ballei Oesterreich. Wien am 25 Juni 1856.

Anton Genser,
Sindikus der D. R. O. Ballei Oesterreich.

Z. 1242. (1)

Anzeige.

Gefertigte empfehlen gegen möglichst billige Fabriks-Preise ihr neu assortirtes Lager von Thonwaren zur Façade-Dekorirung, Bau-Ornamenten in allen Stylen und beliebigen Zeichnungen, z. B.: Consolen, Reliefs, Parapet-, Zahnschnitt- und Gesimsleisten, Fensterverdachungen mit Akortrien, Figuren, Gartenvasen, Wappen, Blumenampeln, Grabmonumente, Rabatteinfassungen, holländische Kamin-Aufsätze u. a. m. fertig zu haben.

Bestellungen werden gegen möglichst schnelle Lieferung angenommen.

Auch sind daselbst verschiedene Gegenstände zur Ausstattung der Zimmer, Säle und Kirchen vorräthig, als Oelgemälde mit und ohne Rahmen, braune, weiße, und Goldrahmenleisten, Draperien, feinste Meerschaum- und Gipsfiguren, Console, Büsten, Crucifixe in allen Sorten, dann viele Schnitzwerke und Spielsachen für Kinder 2c. 2c. zu haben.

Zugleich erbieten wir uns für alle Kirchenarbeiten unsers Faches, als zum Neumachen, Renoviren und Vergolden der Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Orgeln, heil. Gräber, Kreuzwege, Fahnenbilder, Feld- und Friedhofs-Kreuze, Leuchter, Kanontafeln, Luster, Lampen Quasten u. s. w., mit der Versicherung einer soliden Bedienung ergebenst

L. A.
Gebrüder Götzl,
Gewölb: Judengasse Nr. 232.

Z. 1208 (2)

Wohnungs-Ankündigung.

In dem nächst der St. Peters-Linie neu aufgebauten Hause im 1. Stocke sind 2 Wohnungen, jede bestehend aus 3 Zimmern nebst Zugehör, für Michaeli l. J. zu vermiethen. Auch können alle 6 Zimmer zusammen genommen werden.

Das Nähere erfährt man ebenerdig daselbst.

Z. 1092. (5)

Nur noch kurze Zeit

bekommt jeder Abnehmer von **5** Losen à **30** kr. C. M. der

Lotterie vom 9. August 1856,

wobei Gegenstände im Werthe von **15,000 fl. C. M.** gewonnen werden, **eines** der so **überaus begünstigten Freilose** unentgeltlich, welche 2 Mal spielen und separat mit durchgehends **Silber-Gegenständen**, worunter ein **prachtvolles Tafel-Service für 12 Personen** 2c. dotirt. Mit einem solchen Lose ist es deßhalb möglich, die zwei ersten Gewinne, bestehend in einem außergewöhnlich schönen Thee-Service für 12 Personen von 13löthigem Silber in bewunderungswürdiger getriebener Arbeit, dann einem Tafel-Service für 12 Personen von Silber, oder ein Kaffee-Service von Silber für 12 Personen 2c. 2c. zu gewinnen, was bei derart Lotterien wohl noch nie gewesen.

Da die so geringe Anzahl dieser Freilose für einen größen Theil der Verkaufslose nicht genügen, nach Verabfolgung dieser Lose aber selbst Abnehmer größerer Parthien keine Aufgabe mehr erhalten, so glaubt der Gefertigte, das P. T. Publikum, welches an dieser Lotterie Theil zu nehmen wünscht, aufmerksam zu machen, sich jetzt noch mit Losen zu versehen, um obbenannte Begünstigungen zu genießen.

Joh. C. Sothen, bürgerl. Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 420
als Leiter dieser Lotterie.

NS. Bei auswärtigen geneigten Aufträgen wird um gefällige frankirte Einsendung des Betrages, so wie um gütige Beischließung von 30 kr. CM. für Rekommandirung der Antwort und Zusendung der Ziehungslisten s. Z. ersucht.

Obbemerktes Handlungshaus bringt auch noch zur Kenntniß des P. T. Publikums in der Provinz, daß es den Ein- und Verkauf aller Art Industrie- und Staatspapiere besorgt und sich hierbei bloß ½ pCt., d. i. 30 kr. CM. pr 100 fl., als Provision berechnet, auch stets alle Privat-Anlehens-Papiere bestmöglichst kauft und auf das Billigste verkauft.

Lose obiger Lotterie sind in Laibach beim Gefertigten zu haben, der sich auch für den 15. Juli mit fürstl. Salm'- und gräfl. Waldstein'schen Anlehens-Losen empfiehlt.

Joh. Ev. Wutscher.